



An insgesamt 14 Standorten in der Innenstadt weisen gelbe Schilder alle Passanten darauf hin, daß sie sich nun im Geltungsbereich der Waffenverbotszone befinden.

Die Standorte wurden so gewählt, daß jeder beim Betreten der Waffenverbotszone auch optisch darauf hingewiesen wird.

Bei den abgebildeten Waffen und waffenähnlichen Gegenständen handelt es sich nur um Beispielbilder aus dem umfangreichen Katalog.

Das Mitführen welcher Gegenstände genau untersagt ist, kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden unter [www.wiesbaden.de/rathaus/stadtrecht/sicherheit-ordnung.php](http://www.wiesbaden.de/rathaus/stadtrecht/sicherheit-ordnung.php) nachgelesen werden.

Die Schilder wurden ergänzend zur den seit dem 1. Januar 2019 gültigen Rechts- und

Gefahrenabwehrverordnungen aufgestellt und stellen keine rechtliche Voraussetzung für die Gültigkeit der Waffenverbotszone dar.